

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

9.11.1851 (No. 265)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. November.

Nr. 265.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expeditio: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Die neuesten Verordnungen über das Volksschulwesen. (Schluß.)

Wir gehen über zu der Schulordnung und dem Lehrplan. Die hier maßgebende Verordnung stammt vom 30. Mai 1834. Auch sie wurde zum Gegenstand einer Revision gemacht; nach Ansicht der betreffenden Behörde aber liegen die Gründe der in der Volksschule eingebrachten Uebelstände weniger an dem Lehrplan vom 30. Mai, als in der Art, wie er seither ausgeführt wurde. Was zunächst den religiösen Unterricht betrifft, so liegt dem Lehrplan nichts weniger als die Absicht zu Grunde, an die Stelle eines positiv-christlichen Glaubensinhalts gewisse allgemeine Normen einer s. g. Vernunftreligion gesetzt zu sehen, oder der einzelnen Persönlichkeit des Lehrers ein Uebergewicht einzuräumen über Das, was die Kirche als die Substanz ihres Bekenntnisses anerkennt und gelehrt wissen will. Am wenigsten vertritt es sich mit dem Bildungsgange der Sphäre, innerhalb deren die Volksschule sich zu bewegen hat, an die Stelle des Glaubens den Zweifel zu setzen, an die Stelle des Gemüths die Vernunftstiele; ein Körnchen des Glaubens, sagt Guizot, thut mehr als Berge des Zweifels. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Lehrer dem Geiste, der gegen das biblische positive Christenthum sich mehr verneinend verhält, mehr als billig huldigten; er ist freilich verwandt mit jenem, der sie politisch zu Verirrungen verleitet.

Ein weiterer Uebelstand lag in der Weise, wie der deutsche Sprachunterricht betrieben wurde. Der größte deutsche Sprachforscher unserer Zeit, der die Sprache selbst auch meisterlich handhabt, Jakob Grimm, hat sich bekanntlich in der Vorrede zu seiner deutschen Grammatik sehr stark gegen die Pedanterie erklärt, womit auf den höhern Schulen mitunter darin unterrichtet wird, was die Mutter Natur und der selbstdenkende Geist am besten lehrt. Noch tadelhafter aber ist es, wenn der noch ganz jugendliche Geist des Kindes mit geistlosem Formalismus und raffinierter Methodenkünstelei in seiner gesunden Entwicklung mehr gehemmt als gefördert wird. Dieser Unfug, die heilige Muttersprache für den Geist des Kindes zur Wartenbank zu machen, wo er gereckt und gestreckt, und der natürliche Fluß des Denkens in die Zwangsjauche unverständlicher Formeln und technischer Ausdrücke gesteckt wird, muß aufhören.

Es hat daher in beider Hinsicht die Schulordnung Erläuterungen erhalten, wonach der Lehrer gehalten ist, sich gewissenhaft an das kirchliche Leben des Konfessions-theils zu halten, welchem die Gemeinde angehört, und durch Lehre wie durch Beispiel auf die religiös-sittliche Bildung zu wirken. In Betreff des Sprachunterrichts ist verfügt, daß der Sprachunterricht nicht zu s. g. „Denkübungen“ mißbraucht werden soll, und daß man beim Durchgehen eines Lesestücks den Inhalt desselben mehr berücksichtige, als die Formen der Sätze und Wörter. In gleichem Sinne haben die §§. 39 u. a. Erläuterungen erhalten. Als Hauptfache des Sprachunterrichts ist hervorgehoben die praktische Seite desselben, welche im Besprechen der Lesestücke, in freiem mündlichem und schriftlichem Nachzählen und in kleinen Aufsätzen nach dem künftigen Lebensberuf besteht. Weitere Zusätze haben S. 41, 47, 48 erhalten, das Rechnen und den Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen betr., die auch hier bezwecken, daß ein bestimmtes Maß eingehalten und stets auf die Bildungsstufe und den Lebensgang der Mehrheit der Zöglinge Rücksicht genommen wird.

Eine totale Ersetzung des alten Lehrplans durch einen neuen erscheint nicht nöthig. Das Uebel bestand darin, nicht nur in Baden, daß sich allmählig in Deutschland eine Art wissenschaftlicher Elementarpädagogik bildete, welche die Systematik künstlicher Unterrichtsweisen auf Kreise übertrug, wo sie nicht am Ort ist; daran schloß sich dann auch nicht selten die Ueberladung des Lehrplans mit unangehörigen Dingen. Der Uebelstand im badischen Volksschulwesen lag mehr im ersten Punkt, als im letzteren.

Eine weitere Verordnung betrifft endlich noch das Heirathen der Volksschullehrer. Der §. 55 des Bürgerrechtsgesetzes bestimmt, daß die Kinder und Wittwen der Schullehrer in derjenigen Gemeinde das angeborne Bürgerrecht haben, wo ihr Vater oder Ehemann angestellt ist oder war, insofern dieser nicht in einer andern Gemeinde des Landes Bürger ist oder zur Zeit seines Todes war. In Folge dessen brauchte die Staatsverwaltung zur Verheirathung nicht an die Bedingung der Erwerbung eines Bürgerrechts geknüpft zu werden. Diese Gesetzesbestimmung wurde nun seltener mißbräuchlich nicht bloß auf definitiv angestellte Hauptlehrer, sondern auch auf Unter- und Hilfslehrer angewendet. Eben so irrig verlangte man die dienstpöliche Heirathenbescheinigung nur von den Hauptlehrern, so daß die Dienstbehörde von der Verehelichung der Unter- und Hilfslehrer gar Nichts erfuhr. Daraus floßen verderbliche Folgen, zu frühe Verheirathungen bei ungenügendem Auskommen, Nahrungsforgen, zerrütteter Haushalt, Unzufriedenheit und Mißstimmung, und in Folge dessen Entfremdung des Berufs und Hinneigung zu politischen Wählereien. Dies gab Veranlassung zu einer Verordnung, wonach alle Schullehrer zu ihrer Verehelichung noch der besondern dienst-

polizeilichen Erlaubniß bedürfen. Diese steht der Ober-Schulbehörde zu. Verehelichung ohne eingeholte dienstpöliche Erlaubniß hat die Entlassung und den Strich aus der Reihe der Schulamtskandidaten zur Folge. Schullehrern, welche noch nicht definitiv angestellt sind, darf die staatspolizeiliche Erlaubniß zur Verehelichung nicht erteilt werden, wenn sie nicht für sich und ihre Ehefrauen vorher das Ortsbürgerrecht einer Gemeinde im Land erworben haben.

## Das Bankett in der High-Barn-Tavern.

Unmittelbar nach dem Arbeitermeeting, welches am 4. d. zu London Kossuth zu Ehren stattfand, versammelte derselbe Zweck ungefähr 800 Personen bei einem Festmahl, darunter die hervorragendsten Männer des emigrierten europäischen Fortschritts und auch viele „Damen.“ Den Vorsitz führte Mr. Thorton-Hunt, Präsident des Centralausschusses der arbeitenden Klassen. Man war eben von dem Akt der Ueberreichung einer Adresse an Se. Erzellenz den Hrn. Ergouverneur von Ungarn gekommen, und Se. Erzellenz hatten dem Arbeiterstand nicht wenig schmeichelhafte Dinge gesagt, sich dann über Munizipalfreiheiten, Bruderschaft der Nationen, Nicht-Intervention und verwandte Thematik verbreitet, hatten im Vorübergehen das Haus Habsburg vernichtet, ingleichen Rußland in Stücke geschlagen, und schließlich die Versicherung hinzugefügt, Ungarn wolle nun einmal die Republik in dieser und der Art — mit einem Wort, eine Republik wie die — der Vereinigten Staaten.“ Se. Erzellenz hatten hinzugefügt, Sie „theilten diese Ueberzeugung im innersten Herzen“ — wobei nur fatal ist, daß die Ungarn selbst die Ueberzeugung des Redners nicht theilen und niemals getheilt haben. Man wird übrigens an dergleichen Versicherungen keinen zu großen Anstand nehmen, wenn man sich erinnert, wie auch in Deutschland die Volks(ver)-Führer ebenfalls ewig von dem „Willen“ und den „Forderungen des Volks“ sprachen, während es recht eigentlich ihr eigener Wille und ihre eigenen Forderungen waren.

Was Ihr den Geist der Zeiten heißt,  
Das ist im Grund der Herren eigener Geist.

Wie gesagt, von dieser Affaire waren die Festtheilnehmer hergekommen und hatten den Hautout noch frisch in der Nase. Das Fest war rar in seiner Art; wenigstens hat man dergleichen in Deutschland seit Anno 49 nicht mehr gesehen. Aber auch in England paßte es sonst nicht leicht, daß Schaustücke dieser Art öffentlich aufgeführt werden; das zeigt schon der Umstand, daß die Toaste auf die Königin und ihren Gemahl ausgemergelt worden sind.

Dafür brachte der Vorsitzende einen Toast auf das Volk aus, der mit donnerndem Applaus aufgenommen wurde, und auf die Einigkeit der Völker, welcher drei Applausbeifall hervorrief. Gleichzeitig ertönte die Marschallaise, abwechselnd mit dem Hous-Beef von Altengland und dem Kossuthmarsch. Der Volksmann J. D' Connor gerieth hierüber in solche Begeisterung, daß er auf den Tisch sprang, um ihr Lust zu machen, was aber nicht gut vermerkt wurde, so daß der rednerische Chartist sich genöthigt sah, wieder den Rückzug anzutreten. Indeß griff man nach Pfeifen und Zigarren, und der Vorsitzende hatte seine liebe Noth, den Gästen begreiflich zu machen, das gehe gegen die Tagesordnung.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die H. Lord D. Stuart, Fox und Gilpin die Einladung zur Theilnahme abgelehnt hätten. Solch aristokratischer Uebermuth wurde B. R. W. einstimmig begrünzt. Der Verdruß aber dauerte nicht lange, indem er durch einen Toast des Mr. Gerald Massey zerstreut wurde. Er galt Kossuth und Ungarn, an dessen Geschick man nicht verzweifeln müsse, so lange man in Frankreich noch so ruhmreiche Männer wie Louis Blanc und den alten Priester Lamennais habe. Frankreich werde schon das Seine thun, und auch Mazzini werde wieder in die Hauptstadt der „Cäfaren“ zurückkehren. Wurde mit diversen Beifällen vernommen, und von H. Bonay verdankt. Drauf brachte Mr. Canningham Italien und Mazzini ein Hoch, und als man den Zusammenhang seines Toastes mit seinen Erörterungen über die soziale Reorganisation Italiens nicht begriff, so fügte er verbeutlichend hinzu, so lange dieses elende Gouvernement der Whigs in England regiere, so lange habe weder Italien, noch Ungarn in der Stunde des Kampfes Hoffnung auf englische Hilfe. Es wird nicht gesagt, ob man jetzt den Gedankenzusammenhang begriffen hat.

Nun tief Hr. Peltie, Sekretär des demokratischen Centralausschusses, zu einem Hoch auf Frankreich auf, welches seine Fahne der „Freiheit“, das Hoffnungszeichen der ganzen Welt, im Jahr 1852 entfalten werde, worauf Hr. Louis Blanc, in tiefer Emotion, leider französisch antwortete. Das Beste ging so für sein Auditorium verloren. Aus den Zeitungen aber haben sie nachträglich lesen können, was er gesagt hat. Er vertheidigte das Recht der Intervention gegen seinen Freund Cobden, denn das liege in der Solidarität der „Humanität“, es folge aus den „Menschenrechten“, und sei auch von der Revolution von 1848 proklamirt worden. Nachdem er noch diesen Gedanken geschichtlich illustriert und die Langmuth besagter Revolution be-

dauert, wie auch gegen die Contrerevolution gedonnert hat, schließt er mit Erörterungen über die beiden Heerlager, in die Europa getrennt sei, und den Zweikampf, der bevorstehe. Die Demokratie, versichert er, lege das Schwert nicht aus der Hand. Auch hier fehlte es nicht an Beifall, worauf der Präsident wieder verschiedene Entschuldigungsschreiben vorlas.

„Deutschland hoch!“ rief nun ein Mr. Br. O'Brien, und warf sehnüchtige Blicke über den Kanal auf das Ideal eines Bundes von demokratischen Republikanern. Leider seien sie noch nicht da, weil man in London nicht handele; denn die „Könige und Päpste“, die Redner mit den nöthigen Attributen ausstattet, vermögen Nichts, — in seinen Augen sind sie eigentlich gar nicht mehr da. Mit den Resten will er vermittelt der „demokratischen Schilderhebung“ fertig werden, zu welcher England das Zeichen geben werde. Auf solche brave Ergießungen und den Beifall, den sie fanden, konnte der Deutsche nicht schweigen. Amand Goegg übernahm die Antwort. „Ich danke Ihnen“, sagte er, „im Namen der deutschen Demokraten. Erlauben Sie mir zu sagen, daß das Beispiel Frankreichs uns nicht ganz genügt. Was sehen wir dort? Einen Schritt zur politischen Freiheit, aber dabei die individuelle Sklaverei des sozialen Elendes. Wir wollen nicht bloß die Freiheit, sondern zugleich den sozialen Fortschritt.“ Und nun ließ er anstoßen erstlich auf die politische Gleichheit, dann auf die Emanzipation der Arbeit von der Tyrannei des Kapitals, und endlich auf die politische und soziale Regeneration der ganzen Welt! — Was will man mehr?!

Später wurden noch Toaste auf die Türkei und die Vereinigten Staaten ausgebracht. Vielleicht auch noch andere, wer weiß es? denn, sagt ein englischer Berichterstatter, „die Konfusion gerieth auf ihren höchsten Gipfel im Saale, und es war ein Lärm, daß kein Mensch den andern verstand.“

Und Das geschah unter den Augen Sr. Lordschaf des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes, der sich rühmt, der allergetreueste Unterthan Ihrer großbritannischen Majestät zu sein. Was würde er sagen und thun, wenn englische Rebellen (und deren hat es schon viele in Irland, den Jonischen Inseln und in den Kolonien gegeben) auf dem Kontinent solch eine Orgie feierten?

## Deutschland.

△ Heidelberg, 7. Nov. Eine Unterbrechung der am zahlreichsten besuchten Vorlesungen unserer Universität ist durch die Erkrankung des Professors v. Vangerow eingetreten. Seine Vortragsvorträge, die, wie früher, in 3 Stunden täglich angefangen worden sind, werden von etwa 300 Zuhörern besucht, von denen wohl die wenigsten noch andere Kollegien besuchen, da schon jene eine Vorlesung fast alle Zeit in Anspruch nimmt. Leider steht zu befürchten, daß die Krankheit des genannten Dozenten nicht so rasch vorübergehen dürfte, als es im Interesse unserer Universität und Stadt liegt.

Die Bemühungen, das bei Ebingen verunglückte Dampfboot wieder zu heben, waren bis jetzt nicht von günstigem Erfolge, sowie es sich nun auch herausstellte, daß trotz der Bekanntmachung der Dampfbootfahrts-Direktion, die zu besseren Hoffnungen berechtigte, die meisten Baaren zu Grunde gegangen sind. Namentlich soll eine große Quantität Kaffee ganz unbrauchbar geworden sein. Man ist begierig, zu erfahren, ob die Dampfbootfahrts-Gesellschaft den Schaden vollständig vergüten werde. Nach den hierüber festgesetzten Bestimmungen möchte sie, so viel wir wissen, hierzu nicht verpflichtet sein; aber dennoch dürfte es in ihrem Interesse liegen, die betreffenden Kaufleute zu befriedigen, damit ihr Kredit nicht Noth leide und durch die Verminderung des Gütertransportes sie sich künftig eine beträchtliche Einnahme entziehe.

Vorgestern Nacht wurde hier in einem Hause eingebrochen, in welchem sich nur das Dienstmädchen befand. Dabei soll Legteres schwer verwundet worden sein. Das Nähere wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

|| \* Mannheim, 7. Nov. Im Laufe dieser und der nächsten Woche werden in den Dorfschaften unserer Nähe die Bürgermeister-Wahlen vorgenommen. In Feudenheim ist solches bereits den 4. d. M. geschehen. Der seitherige oktroyirte Bürgermeister Hr. Hill, welchem unlängst Seitens des großh. Ministeriums eine schriftliche Anerkennung seiner segensreichen Amtsthatigkeit zu Theil ward, wurde durch Wahl in seinem Amte bestätigt. Die Freude über dieses Ereigniß theilte sich in einem Fackelzuge, der dem Gewählten des Abends gebracht wurde und in dem Blumensträußen verschiedener Häuser, in denen Hr. Hill seine Erholungsstunden zuzubringen pflegt.

△△ Aus dem Mittelrheinkreis, 7. Nov. Es ist schon mehrmals in vaterländischen Blättern über den zu frühen Wirthshausbesuch der Jugend geklagt worden. Die „Karlsruher Zeitung“ brachte in Nr. 250 einen diesen Gegenstand betreffenden, sehr beachtenswerthen Aufsatz. Die bisher erschienenen Artikel bezogen sich indessen meistens auf Städte. Man muß aber wissen, daß dieser Unfug auch auf den Dörfern im Schwange geht. Trotz aller bestehenden

Verbote gibt es einzelne Gegenden, in welchen die mit der Konfirmation verbundene Elementarschulentaftung gleichsam als offizielle und feierliche Ermächtigung zum Wirthshausbesuch nicht nur für das männliche, sondern sogar auch für das weibliche Geschlecht angesehen wird. Was kann aus solcher zur Sitte gewordenen Unsitte Gutes entstehen? Die Antwort auf diese Frage geben gar häufig die Kirchenbücher, die zu diesem Zweck wohl mehr, als es geschieht, von der Obrigkeit, welche Gewalt hat, befragt werden dürften. Auch die meisten während des Kriegszustandes bis jetzt zur Bestrafung gekommenen Erzfesse wurden nach den darüber veröffentlichten Berichten im Zustand der Trunkenheit verübt. Man geht, wo Dies der Fall ist, in der Regel ziemlich leicht darüber weg und tröstet sich gleichsam damit, daß denselben doch keine schlechte politische Gesinnung zu Grunde liege; allein die Sache ist sehr wichtig und verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden.

Die Revolution wollte die Schule in unnatürlicher Weise von der Kirche trennen. Nachdem dieser Versuch glücklich gescheitert ist, wäre es jetzt an der Zeit, die Schule mit aller Macht von dem — Wirthshause zu trennen. Es taugt Nichts, wenn junge Leute, die noch irgend eine Schule besuchen, Sonntags mit ihren (ebenfalls noch fortbildungsschulpflichtigen) Mädchen ihre Schoppen trinken, ihre Lieder dazu singen und am Ende, wenn das Geld nicht streckt, die Zecher gar „bis auf bessere Zeiten“ aufschreiben lassen. So entschwindet sich ihr Sinn von dem Höheren und Besseren. Sie verfallen der Gemeinheit und ungezügelter Genußsucht. Kommen sie in die Ehe, so bringen sie häufig theils schon Kinder, theils schon Schulden mit, und vermehren sich beide mit der Zeit, was bleibt zuletzt übrig? — Großartige Auswanderungen auf öffentliche Kosten mögen ganz zweckmäßig sein, sie helfen aber nur für den Augenblick, wenn nicht eine strengere Zucht unter der zurückbleibenden Jugend in Anwendung kommt. Denn wenn die Ursache fortdauert, so tritt in ganz wenigen Jahrzehnten dieselbe Wirkung mit Nothwendigkeit wieder ein. Darum sollte gründlich geholfen und, wie gesagt, mit aller Strenge auf die wirkliche, nicht nur befohlene Trennung der Schule von dem Wirthshause gedrungen werden.

**X Mastatt, 7. Nov.** In dem zweiten Bezirk wurden heute von etwa 200 Stimmenden die nachfolgenden Personen zu Wahlmännern gewählt: Geistl. Rath Prof. Grieshaber, Major Louis, Hauptmann Schellenberg, Gemeinderath Callinger, Gemeinderath Boll, Kaufmann Heydt sen., Bäckermeister Fabrigly, Hemmerle zum Drachen.

**Offenburg, 7. Nov.** Nachdem durch die Abänderung einiger Paragraphen des Schulgesetzes (welche hier überall mit Anerkennung aufgenommen worden ist) die Lehrerverfassungen für die Folge wegfallen, so hielt unser geschätzter Schulinspektor, Hr. Oberkirchenrath Städele, zum letzten Male einen Schulkonvent nach den Bestimmungen des früheren Gesetzes. Nicht nur alle Lehrer des hiesigen und viele aus benachbarten Bezirken, sondern auch fast alle Geistlichen des Oberamtsbezirks und mehrere auswärtige Visitatoren und Pfarrer nahmen Antheil an demselben. Nachdem der Hr. Visitator die Versammlung mit einer kräftigen Ansprache eröffnet und darin die hohe Aufgabe der Schule einleuchtend bezeichnet, auch die Verirrungen der Vergangenheit verdientermaßen gerügt hatte, wurde zur eigentlichen Berathung des Konventsgegenstandes, des Lehrganges für die Schule, übergegangen. Doch es bedurfte keiner weitläufigen Verathung. Hr. Oberkirchenrath Städele theilte einen solchen Lehrgang mit, wie er nur aus der Feder dieses erfahrungsgereichen Pädagogen fließen konnte. Mit der höchsten Anerkennung wurde derselbe aufgenommen, und es wäre sehr zu wünschen, daß er bei allen Schulen des Landes Anwendung fände. Neben dieser Hauptaufgabe wurden auch noch andere wichtige Punkte des Schulwesens berathen. Ein besonderes Gewicht wurde gelegt auf die religiös-sittliche Bildung der Jugend und ihrer Führer, auf den Besuch des Gottesdienstes, den Kirchengesang, die Feier der Sonn- und Festtage, die bessere Bildung und Beaufsichtigung der Sonntagsschüler und auf die Werktagsschule. Ueber das rohe Benehmen der Sonntagsschüler wurde vielfach Klage geführt, wie auch darüber, daß ungeachtet des bestehenden Verbotes dieselben häufig die Wirthshäuser und Tanzböden besuchten. Dringend wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Aufsichtspersonen die Verordnung über das Verbot genauer berücksichtigen.

Der Schluß erfolgte um 1 Uhr und führte die Versammelten zu einem einfachen, fröhlichen Mahle im Gasthose zu den drei Königen. 65 Plätze wurden besetzt, und es war erhebbend, zu sehen, welche Herzlichkeit und Einigkeit die beiden wichtigen Stände — den Geistlichen- und Lehrerstand — aufs neue vereinigte, und wie die Klust, welche eine unselige Zeit zwischen beiden geöffnet hatte, hier wenigstens ausgefüllt zu sein schien. Der erhebende Trinkspruch des Hrn. Oberkirchenraths Städele auf Sr. kön. Hoh. den Großherzog, den Begründer der wahren religiös-sittlichen Volksbildung, wurde mit Begeisterung aufgenommen. Der zweite galt dem Drener des Tages, Hrn. Oberkirchenrath Städele, ausgebracht von Hrn. Oberlehrer Möhmer. Es wies der Redner hin auf die großen Verdienste des Gefeierten nicht nur um die Schulen des hiesigen Bezirkes, sondern des ganzen Vaterlandes, und auf die erfreuliche Verbesserung seiner Amtsbücher. Hr. Oberlehrer Köhler gedachte rühmend der Wirksamkeit der Geistlichen in der Schule, und Hr. Dekan Ludwig der erfreulichen Einigkeit zwischen beiden Ständen. Das ganze Fest zeigte, wie nur durch das einträchtige Wirken der Kirche und Schule die wahre Bildung und Verbesserung unseres Vaterlandes begründet werden kann.

War das Fest, welches Offenburg aus Anlaß seiner Bürgermeister-Wahl gefeiert hat, ein schönes, so war es das heutige in anderer Art nicht minder. Doppelt erfreulich aber ist es, daß beide Tage von einem Geiste Zeugniß gegeben haben, von dem wir wünschen, er möchte nie mehr aus unserer Stadt und aus unserm schönen Gau entschwenden.

**Offenburg, 7. Nov.** Der Herbst ist größtentheils beendet. Das Ergebnis übertrifft in Hinsicht auf Dualität vielfach das des vorigen Jahres. Diejenigen, welche in der verflossenen Woche mit dem Einheimen sich befaßten, glauben sich beglückwünschen zu dürfen, da der Frost und der Schnee, womit die Berge jetzt umher bedeckt sind, in dieser Woche nicht nur den Sammlern kalte Finger, sondern auch der Frucht Verminderung der Güte gebracht haben soll.

**Stuttgart, 7. Nov.** Die an sämtliche Offiziere ergangene Aufforderung, bei ihren Dienstpfllichten zu erklären, daß sie die von dem Abgeordneten Stockmayer in der Abgeordnetenkammer beantragte Formationsveränderung unseres Heeres nicht gebilligt und diesem keine Materialien geliefert hätten, hat zu verschiedenartigen Auslegungen, nur nicht zu der richtigen, in den Blättern der Mittelpartei und der Opposition Veranlassung gegeben. Alle gingen von der Ansicht aus, als sei auf diese Weise eine Art von Tortur geübt worden, die dadurch noch schärfer geworden sei, weil der Minister in der Kammer bereits zum voraus den etwaigen Schuldigen als unfähig und von üblem Willen befehelt brandmarkt habe. Keines der Blätter dachte aber daran, daß der Hr. Minister seinem Offizierkorps eine Satisfaktion schuldig war und diese nur dadurch vollständig geleistet werden konnte, daß er jedem einzelnen Offizier Gelegenheit gab, sich zu erklären, daß er an diesem ohne alle Sachkenntnis verfaßten Nachwerke keinen Antheil habe. Er mußte ferner den Offizieren Gelegenheit geben, feierlich zu erklären, daß sie einem Abgeordneten von der Fraktion der Kammeropposition, welche sich zum idealen Republikanismus bekennt, keine Waffen in die Hand gegeben haben, die, eben weil sie unächt sind, von dem üblen Willen Dessen, der sie geliefert, zeugen würden. Der Abg. Stockmayer hatte, hoffentlich unabsichtlich, auf das ganze Offizierkorps eine schwere Beschuldigung gewälzt; durch die Behauptung, diese irreführenden Notizen von einem oder mehreren Mitgliedern desselben erhalten zu haben, lastete gewissermaßen auf Jedem der Verdacht des Verraths seines Dienstes, welcher ausdrücklich verboten, dem Gegner Nachrichten, welcher Art sie seien, zukommen zu lassen. Dies wäre der Fall bei Mittheilungen an den Abg. Stockmayer gewesen, dessen Stellung zur Regierung und dem Könige keinem Menschen ein Geheimniß ist. Jedem Offiziere mußte daran liegen, daß der Verdacht von ihm auf eklatante Weise genommen würde, und darum war die Maßregel des Hrn. Ministers eine nothwendige und willkommene. Eine Tortur wäre sie nur dann gewesen, wenn sich wirklich ein Schuldiger im Korps befunden hätte, der dadurch in die Alternative sich versezt gesehen hätte, den Dienst quittiren oder das Verwehnen eines fälschlich verfaßten Ehrenworts mit sich herumzutragen. Allein eine Tortur dieser Art wäre die gelindeste Züchtigung für ein Mitglied eines Standes, bei welchem der Eid bis jetzt göttlich noch nicht zu einer leeren Formel geworden ist. Das Offizierkorps sieht sich daher keineswegs durch die Maßregel des Hrn. Ministers, wohl aber durch die Behauptung des Abg. Stockmayer verlegt, dessen Partei es überhaupt darauf angelegt zu haben scheint, den ganzen Militärstand gegen sich in Harnisch zu bringen. Denn kaum war diese Geschichte verflungen, so nannte der Abg. Pfeifer die Unteroffiziere Proletarier. Die Aufregung unter diesen ist daher so groß, daß ihre Vorgesetzten alle Mühe haben, sie zu besänftigen. Um ihrer gerechten Entrüstung eine legale Ableitung zu verschaffen, ist ihnen erlaubt worden, eine öffentliche Erklärung abzugeben, in welcher diese Männer ihren Unwillen über diese Aeufßerung aussprechen. Sie wird in den nächsten Tagen in öffentlichen Blättern zu lesen sein. Hr. Pfeifer wird sich schwerlich großen Dank bei seiner Partei für seine ungeschickte Aeufßerung erwerben; denn Das war nicht klug, die Leute, denen man vor zwei Jahren noch so gute Worte gegeben, die man Brüder genannt hat, jetzt Proletarier zu nennen.

Die Kammer hat, wie ich Ihnen früher berichtete, in Betreff des Stockmayer'schen Formationsveränderungs-Antrags eine sogenannte Militärkommission niedergesetzt, die aber nur aus Abgeordneten besteht, weil der Hr. Kriegsminister in keine gemischte Kommission willigte. Dagegen hat er sich bereit erklärt, die Arbeit der Militärkommission einer aus Offizieren gebildeten Kommission zur Prüfung vorzulegen, sobald erstere mit ihrem Geschaft fertig ist. Diese Offizierskommission wird aber ihr Gutachten nur an das Kriegsministerium abgeben, und auf diese Weise mit den ständischen Mitgliedern in gar keine Berührung kommen. Darüber wird natürlich noch eine geraume Zeit vergehen, weshalb das Budget des Kriegsministeriums ohne Zweifel zuletzt an die Reihe in der Berathung kommt.

**Stuttgart, 7. Nov.** In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Etat der landständischen Substitutionskasse berathen und 101,518 fl. 53 fr. für 1849/50, 84,600 fl. für 1850/51, und 185,150 fl. für 1851/52 für dieselbe verwilligt. Bei dieser Gelegenheit stellte Frhr. v. Hornstein den Antrag, die Diäten der Mitglieder dieser Kammer auf 3 Gulden täglich, und für Solche, die ohnedies in Stuttgart wohnen, auf 1 fl. 30 fr. herabzusetzen. Prälat v. Kapff stimmte bei. Rotter will eine Herabsetzung auf nur 4 fl. 30 fr. Die Linke aber fühlt sich durch diesen Antrag sehr unangenehm berührt und verlangt dessen Verweisung an die staatsrechtliche Kommission; Frhr. v. Barnhäuser empfiehlt aber baldige Berichterstattung. Was will den Diäten nicht alle Tage auf dem Brod essen, und darum ist ihm eine Herabsetzung auch lieb. — Hierauf werden für Entschädigungen an Privatberechtigten für aufgehobene Bannrechte pro 1849/52 64,100 fl. verwilligt, sodann der allgemeine Reservefonds erledigt und für denselben für 1849/50 93,994 fl. 44 fr., für 1850/51 50,000 fl., und für 1851/52 71,322 fl. verwilligt. Bei der Grundstücksverwaltung wird von der Linken der Verkauf der Legionskaserne verlangt, aber abgelehnt; hierauf nach heftigen Deklamationen wegen eines Waldverkaufs und Waldtaufes an Frhrn. v. Taubenheim ein Tadelvotum gegen den vormärzlichen und den März-Finanzminister mit 48 gegen 35 Stimmen votirt. Morgen

wird die Grundstücksverwaltung vollends erledigt und mit dem Einnahmetat begonnen.

**München, 4. Nov.** In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Antrag des Fürsten v. Wallerstein auf zweijährige Budgetperioden abgewiesen; dem des Präsidenten Weis dagegen auf dreijährige Budgetperioden wurde die erforderliche Unterstützung zu Theil, um einer Kommission, dem Finanzausschuß, zur Berichterstattung zugewiesen zu werden.

**Aus der bayerischen Pfalz, 6. Nov.** Unter den durch das Zweibrücker Geschworenengericht in contumaciam zum Tode verurtheilten politischen Flüchtlingen befinden sich folgende bekanntere Personen: Advokat Schilly aus Trier, Jenner v. Jenneberg, Jig und Bamberger von Mainz, der Pole Raquillier, Blesker von Worms, Annecke, Tschow, Willisch, Dr. Taufenau von Wien, Lommel, J. Rudlich, Ludwig und Adam Mieroslawsky, Kalisch u. A. — Aus dem Großherzogthum Baden befinden sich folgende Personen darunter: Dr. Steinmez von Durlach, Biala und Dreher aus Karlsruhe, Cichorienfabrikant Deimling von Mühlburg, H. Fried. Oswald von Ettlingen und Fr. Wilh. Gottschalk aus Freiburg (?).

**Hamburg, 5. Nov.** Das Hamburger Komitee für Schleswig-Holstein hat unterm 31. Okt. seine wohlthätige Wirksamkeit beschlossen. Seit seinem Bestande unter Leitung der H. H. Gebr. Kieffer, Stockfleth, Heilbut, Gernet u. A. m. sind, mit Einschluß der „freiwilligen Anleihe“ im Betrage von 45,800 Mk., im Ganzen mehr als 220,000 Mk. eingegangen, wovon die verschiedenen Invalidenfonds, viele flüchtige Familien, gefangene Militärs in Kopenhagen, die starben Auswanderungen nach Amerika, mitunter auch Geschäftsbekanntungen Einzelner unterstützt wurden.

Wie groß die Auswanderung aus Deutschland überhaupt sein mag, kann schon aus dem Umstand entnommen werden, daß der Hamburger, wenig angesehene Schiffsmakler Hirschmann u. Comp. in diesem Jahre 5000 Passagiere allein über Liverpool befördert haben soll. Die Courtage à Person zu 5 Mk. gerechnet, würde Dies einen Verdienst von 25,000 Mk. pr. Jahr geben, und zwar nur für indirekte Beförderung.

Dem inhaftirten Pastor Dulon ist von den hannoverschen Behörden gestattet worden, vom Gefängnisse aus die Redaktion des „Weser“ fortzuführen. — Letzten Sonntag (2.) ist auch die fällige Nummer dieses Blattes in Bremen ausgegeben worden.

**Eisenach, 5. Nov.** Demnächst wird uns die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern verlassen und sich auf einige Zeit nach England begeben.

**Dresden, 6. Nov.** Der Römische Volkskalender für 1852 von Adolf Brennglas ist im Königreich Sachsen verboten worden.

**Wien, 4. Nov.** Die Nachrichten über die Reise Sr. Maj. des Kaisers in Galizien sind nicht mehr sehr vollständig seit der Abreise von Lemberg. In Czernowitz empfing der Monarch auch eine Deputation der sächsischen Nation, der er hohes Lob über die Treue spendete, die dieser Stamm in den schwierigsten Zeiten bewiesen habe. Von Czernowitz reiste der Kaiser am 23. Okt. nach Radauz. Am 24. und 25. wurde im Gebirge eine Jagd veranstaltet, worauf die Rückreise über Czernowitz, Lujan, Sniatyn nach Kolomea und von dort am 28. nach Stanislaw führte. Am 29. kam der Monarch nach Stryj; am 30. war Jagd in den Wisniewicer Wäldern, worauf die Reise über Sambor nach Sanof, und dann über Duka, Jaslo nach Sander fortgesetzt wurde. Weiter führt dieselbe über Krakau, Troppau und vielleicht Olmütz nach Wien zurück. Auf der ganzen Reise trat eine außerordentliche Anhänglichkeit an den jugendlichen Monarchen zu Tag. Mehrere Gnadenakte bezeichnen die Reise, die wohl auch verschiedene Folgen für die Organisation und Verwaltung haben wird. Schon ist die galizische Grundentlastungskommission angewiesen worden, ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit bald eine Entschließung über mehrere Punkte der Ablösung erfolgen kann, die der Adel bei Sr. Maj. angeregt hat.

Die „Dessler. Corresp.“ spricht sich in bemerkenswerther Weise über die Besorgnisse aus, welche wegen einer bevorstehenden Theuerung gehegt werden. Durch Analyse der Ursachen, welche die Besorgnisse hervorriefen, hofft sie den Beweis zu führen, „daß das Uebel zwar aus Gründen entspringt, deren plötzliche oder gänzliche Beseitigung außerhalb jeder menschlichen Macht liegt, daß es jedoch allem Anschein nach in diesem Jahr eine eigentlich gefährliche und bedrohliche Höhe nicht erreichen werde.“ Nach den fernern Aeufßerungen dieses offiziellen Blattes wird die Regierung den Verkehr nicht ohne Einschränkung lassen; zwar sollen die getroffenen Maßregeln nur den „Wucher, der die momentane Verlegenheit bloß zu egoistischen Zwecken ausbeuten will“, treffen, und „das Haupttriebkrad aller Arbeit und alles Verkehrs, die freie Konkurrenz, nicht beirrt werden“, aber die Gränze dürfte schwer zu finden sein.

Der vom Ministerialrath Graf Franz Thun ausgearbeitete Entwurf zur Organisation der Akademie der bildenden Künste ist vollendet und wird dem Kaiser gleich nach seiner Ankunft zur Genehmigung vorgelegt.

Der König und die Königin von Neapel werden im Laufe dieses Monats in Beneidg eintreffen, um dort einige Wochen zu verweilen. Wie man sagt, werden sich dieselben sodann über Triest nach Wien begeben.

Zur Zeit verweilt der Großfürst Konstantin hier; er wird seine Gemahlin nach Italien bringen.

Der neue österr. Zolltarif ist in die italienische Sprache übersezt worden, und wird mehreren italienischen Regierungen zugesendet, mit denen die kais. Regierung wegen Eintritt in den österr. Zoll- und Handelskomplex in Verhandlung steht.

Das schon vor längerer Zeit angekündigte Werk „Der Winterfeldzug 1848 — 1849 in Ungarn unter dem Ober-

kommando des Feldmarschalls Fürst zu Windischgrätz, wie die Buchhändleranzeige hervorhebt, „nach offiziellen Quellen im Auftrage Sr. Durchlaucht verfaßt“, ist jetzt erschienen.

### Italien.

**Turin, 30. Okt. (Allg. Z.)** Die „Staatszeitung“ brachte gestern Abend das erste von Farini unterzeichnete kön. Dekret, welches die „Volkszeitung“ bereits am Morgen angezeigt. Victor Emanuel erließ es am 28. d. Abends zu Montcalieri. Es enthält die Umwandlung der sogenannten „Traktate“ (welche nach altem Schlandrian bei den Universitätsvorlesungen als Text, und bei dem Examen gleichsam als Katechismus dienten) in Programme, d. h. in kürzere, den Hauptinhalt der Vorlesungen andeutende Uebersichten. Einen „Traktat“ des kanonischen Rechts des Prof. Nuyss hatte Pius IX. in den Bann gethan. Nach diesem neuen kön. Dekret sind nun alle „Traktate“ aufgehoben, und Prof. Nuyss liest und dozirt nach wie vor, wie es ihm gefällt — eine höfliche, zugleich aber halbe Maßregel, welche zweifelsohne den Klerus von Piemont nicht befriedigen wird.

### Frankreich.

† **Paris, 6. Nov.** Heute wird in der Nationalversammlung zunächst zur Ernennung eines vierten Vizepräsidenten und zweier Schriftführer geschritten. Das Resultat ist ein dem Elysee unangünstiges; Vitet, Fusionist, erhält als Vizepräsident 322 Stimmen gegen Léon Faucher, der 211 erhält. Derselbe trägt die parlamentarischen Schriftführerkandidaten v. Kerdrel und Grimault gegen die beiden elysee'schen, Peupin und Bérard, einen provisorischen Sieg davon, ohne jedoch von vorn herein die erforderliche absolute Mehrheit zu erhalten. Die Ballotage entscheidet für Grimault und Peupin.

Der Vorstand der Nationalversammlung ist jetzt folgendermaßen zusammengesetzt: Dupin, Präsident; Debeau, Daru, Benoist d'Azy, Vitet, Vizepräsidenten; Joan, Moulin, Lacaze, Chapot, Grimault, Peupin, Schriftführer; Leslé, Baze, de Panat, Quastoren. Nur Daru, Lacaze und Peupin können als Anhänger der Regierung betrachtet werden.

Sofort wird die Diskussion des Ausgabenbudgets für 1852 eröffnet, die indessen für heute ohne alles Interesse bleibt. Der Wittwengebalt der Herzogin von Orleans (300,000 Fr.) wird, trotz einiger Protestationen auf der Linken, ohne weitere Debatte votirt; desgleichen auch das ganze Kapitel der Staatsschulden, des Justizministeriums, des Ministeriums des Aeußern und der Haupttheil des Kapitels des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Die Ernennung der beiden Legationisten v. Kersauson und Barhou de Henhoen im Ministerre- und im Morbihan-Departement an Stelle des verstorbenen Monnier und des ausgeschiedenen Admirals Romain Desoffres wird unbestritten für gültig erklärt. — Die Versammlung schied sich hierauf schon zum Auseinandergehen an, als der vorsitzende Vizepräsident Daru auf den Antrag mehrerer Repräsentanten die Frage stellt: ob das von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz direkt an die Abtheilungen verwiesen oder erst dem Staatsrath übergeben werden soll. Mehrere Majoritätsmitglieder wollen einwenden, daß die Verweisung an den Staatsrath von selbst stattfinden müsse; allein Daru macht bemerklich, daß weder er, noch die Regierung einen Gesegenswurf an den Staatsrath verweisen könne, wenn die Nationalversammlung anders verführe. Es wird hierauf durch Aufstehen und Sitzbleiben abgestimmt und die Verweisung an den Staatsrath wird verworfen, was große Befriedigung auf den Bänken der Linken erregt. Die Sitzung wird sodann aufgehoben. Morgen wird bereits das Wahlgesetz in den Abtheilungen diskutiert.

† **Paris, 6. Nov.** Die Polemik gegen die Botschaft des Präsidenten dauert in den Organen der Ordnungspartei fort. Namentlich bietet der Ausdruck, das Gesetz vom 31. Mai sei ein „politischer Akt“ gewesen, den Angelpunkt, um

den sich ihre Diskussionen bewegen. Das „Journ. d. Deb.“ legt demselben eine herausfordernde Bedeutung unter, gleich als ob damit gesagt werden sollte, das Gesetz sei gemacht worden, um den Kampf dagegen, die demokratische Agitation, den Bürgerkrieg zu veranlassen. Gegen eine solche Auffassung tritt das genannte Blatt mit den schärfsten Waffen zu Feld. Die „Assemb. nat.“ findet dagegen in dem Gesetz vom 31. Mai wirklich einen politischen Akt, und zwar eine heilsame Maßregel zur Beschwörung revolutionärer und anarchischer Elemente; es frage sich nur, ob die Gefahren, die es veranlaßt, verschwunden seien, was unbedingt verneint werden müsse. Das „Journ. d. Deb.“ scheint es für das Klügliche zu halten, die Entscheidung vor der Hand so lange als möglich zu verschieben und veröffentlicht deshalb folgende, in sich allerdings vollkommen begründete Notiz: „Nach dem Votum, wodurch die Dringlichkeit verworfen worden ist, kann der Gang, den die Nationalversammlung befolgen muß, nicht zweifelhaft sein; derselbe ist durch ihre Geschäftsordnung streng vorgeschrieben, deren 89. Artikel besagt, daß bei Verwerfung der Dringlichkeit der Antrag in den gewöhnlichen Formen votirt wird. Dieselben bestehen in drei Berathungen mit Zwischenräumen von 5 Tagen. Ferner besagt der 1. Artikel des organischen Gesetzes über den Staatsrath, daß die Nationalversammlung mit Ausnahme näher bestimmter Fälle alle Projekte, die ihr die Regierung ohne Zurathziehung des Staatsraths vorgelegt hat, diesem überweisen muß. Die Ueberweisung des Wahlgesetzes-Projektes an den Staatsrath muß daher notwendiger Weise verfügt werden.“ Das „Journ. d. Deb.“ schließt daraus, daß dasselbe nicht vor 3 Wochen, die „Assemb. nat.“ sogar, daß es nicht vor 2 Monaten votirt werden kann. Man versichert indessen, daß ein Mitglied der gemäßigten Linken für ein dem Regierungsprojekt ähnliches Wahlgesetz die Dringlichkeit verlangen will; dabei könnte die Nationalversammlung der Sache nach ihr Votum gegen die Dringlichkeit annulliren. In der neuen Eigenschaft als ministerielles Organ greift heute die „Presse“ den „National“ an, weil derselbe will, daß im Jahr 1852 die ganze republikanische Presse sich für die nämlichen Kandidaten erkläre. Sie erhebt sich sehr heftig dagegen und sagt mit ziemlich deutlichen Worten, daß, wenn das allgemeine Stimmrecht, das über Allem stehe, wiederhergestellt werde, Ludwig N. Bonaparte wieder zum Präsidenten der Republik gewählt werden könne. Man darf nicht vergessen, daß Girardin, es ist noch kein Jahr her, feierlich erklärt hat, er werde der Verfassung sein Leben opfern, wenn man dieselbe anzugreifen wage. — Der „National“ fordert heute die republikanische Partei wieder auf, keine Konzessionen zu machen, da die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts ohne ein Nachgeben erfolgen werde. — Der „Constitutionnel“ enthält einen langen Artikel, in welchem er die Wohlthaten aufzählt, die die Regierung des Präsidenten der Republik dem Lande erwiesen habe.

In Folge der Ordnung der Angelegenheit der h. Orte wird in Jerusalem ein französisches Kollegium gegründet werden.

In der Vorstadt St. Germain wurde die Botschaft des Präsidenten vielfach von den Mauern heruntergerissen. In mehreren Departementen bestehen geheime legitimistische Gesellschaften, die zum Zweck haben, eine neue Chouannerie zu organisiren. Dieselben scheinen sehr eifrig zu arbeiten. In dem Departement des Calvados sollen die Anhänger des Grafen von Chambord bereits militärisch organisiert sein.

Der ehemalige Minister des Aeußern, Baroche, ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden. — Der Amanach der Arbeiterkorporationen ist mit Beschlag belegt worden.

Die Ziehung der Goldbarren-Lotterie wird am 16. November wirklich stattfinden; die Behörden haben große Vorsichtsmaßregeln für diesen Tag getroffen.

Der Staatsrath hat die zweite Verathung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Exekutivgewalt und ihrer Agenten beendet, und mit 25 gegen 7 Stimmen beschlossen,

nicht nur dem Präsidenten der Republik, wie ein Mitglied wollte, sondern auch der Nationalversammlung, die ihm ebenfalls einen Entwurf zu diesem Gesetz überwiesen hatte, ein Exemplar seines Gutachtens zuzusenden.

### Türkei.

**Konstantinopel, 25. Okt.** Der Minister des Aeußern, Ali Pascha, ist entlassen, Fuad Effendi an seine Stelle ernannt worden.

### Ägypten.

**Alexandria, 22. Okt. (Tel. Dep. d. A. Z.)** Eine Depesche der Pforte erlaubt den Eisenbahn-Bau und gestattet Modalitäten in der Einführung des Tansimats.

### Amerika.

† **New-York, 22. Okt.** Man erfährt jetzt das Nähere über die Anleihe, welche Kinkel (nach Art Mazzini's) zur Revolutionirung des deutschen Volkes in Nordamerika betreibt. Folgendes sind ihre Bestimmungen:

1) Die Errichtung eines Fonds von zwei Millionen Dollars, der den Zweck hat, die in Deutschland herannahende Revolution zu unterstützen. 2) Um die genannte Anleihe sicher zu stellen, sollen Männer berufen werden, die das Vertrauen des Publikums haben. 3) Das Unternehmen wird von Anfang an den „Bürgern“ Kinkel, Willig und Ostar Reichenbach anvertraut. Die Initiative und die Wahl der Mittel werden ihnen gänzlich anheimgegeben; und sie sind ermächtigt, in ihren Namen Empfangscheine auszustellen, welche 5% Zinseffern tragen werden. 4) Die Kasse wird interimistisch Ostar Reichenbach, Pallson-square Nr. 1 in Chelsea bei London, anvertraut. Sobald die Summe von 20,000 Dollars eingegangen ist, wird der genannte Finanzausschuß eine Versammlung zusammenberufen zu dem Zweck, die genannte Anleihe sicher zu stellen. 5) Der Entscheidung dieser Kommission werden folgende Fragen vorgelegt werden: a) die Bildung eines permanenten revolutionären Ausschusses; b) die Errichtung eines Verwaltungsplanes; c) die sichere Niederlage der Gelder der Anleihe. 6) Der von der Versammlung ernannte revolutionäre Ausschuß erhält unbeschränkte Vollmacht, um über das für die Unterstützung der Revolution flüssig gemachte Geld zu verfügen, und legt diese Vollmacht nieder, sobald eine revolutionäre Regierung in dem Vaterland errichtet sein wird. Diese Regierung wird das Recht haben, von dem ebengenannten Ausschuß eine Rechnung seiner Verwaltung zu verlangen und dem Urtheil des Volks die Art, wie er seine Aufgabe erfüllt hat, vorzulegen. 7) Die Unterzeichner dieses Aktensücks verpflichten sich, nach vollbrachter Revolution allen ihren Einfluß anzuwenden, um den Staat zur Uebernahme des Kapitals und der Zinsen dieser revolutionären deutschen Anleihe zu bewegen; sie verpflichten sich außerdem, alle Bedingungen dieses Aktensücks getreu zu erfüllen.

### Neueste Post.

\* Kossuth hatte am 4. d. eine Zusammenkunft mit Mazzini. Die Wahl der Bureaus in dem belgischen Senat (erste Kammer) ist nach der „Köln. Ztg.“ oppositionell ausgefallen. Hr. Dumon-Dumourtier ist in dasselbe gewählt.

Der kön. preussische Finanzminister v. Bodelschwingh hat wirklich seine Entlassung wegen Differenzen mit seinen Kollegen eingereicht. Doch hofft man auf eine Ausgleichung der Sache.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist am 5. d. in Wien eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 9. November, 123. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal, neu einstudirt: Die Weise und der Mörder, Melodrama in 3 Akten, nach dem Französischen des Frederic von Castelli; Musik von Seyfried.

### Todesanzeigen.

G.549. Ettlingen. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, Karl Thiebauth Sonnenwirths Wittve, nach langjährigen Leiden in einem Alter von 63 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits heute abzurufen.

Allen Verwandten und Freunden der Verbliebenen geben wir auf diesem Wege hievon Nachricht.

Ettlingen, den 4. November 1851.

Die Hinterbliebenen.

G.566. Bruchsal. Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern auswärtigen Freunden und Bekannten das am 5. d. M., früh 7 Uhr, erfolgte Hinscheiden unseres in nicht geliebten Gatten und Vaters J. G. Jung zur Schwane anzuzeigen.

Um stille Theilnahme bitten,

Bruchsal, den 6. November 1851,  
die tieftrauernde  
Gattin und Kinder.

G.569. [21]. Karlsruhe. (Museum.) Zur Feier des hohen Namensfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs findet Samstag, den 15. d. M., hal pars im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr. Die Kommission.

G.571. Bei Friedrich Gutsch in Karlsruhe, wie in allen Buchhandlungen ist zu erhalten, die Schrift:

### Wahrheit oder Lüge?

Eine Streitschrift wider das Büchlein

des

### Dr. Alban Stolz:

### Diamant oder Glas.

Jedem Aufrechten zur Prüfung und Beherzigung aufs Gewissen gelegt

von

Karl Friedrich Ledderhose,

evang.-protest. Pfarrer.

Preis 6 Kreuzer.

G.521. Im Verlage von J. B. Müller in Stuttgart ist erschienen und zu beziehen durch

A. Bielefeld in Karlsruhe:

D. H. Mahan's,

Professors der Militär- und Civilbaukunst an der Militär-Academie der Vereinigten Staaten,

Lehrbuch der Wissenschaft und Kunst

### Civil-Ingenieurs,

besonders des Straßen- und Brückenbaus.

Für polytechnische Schulen, Militär-, Ingenieurs-, Bau- und Berg-Academien und den Selbstunterricht frei bearbeitet

von

Dr. Fr. Schubert, Ingenieur.

Mit 176 Holzschnitten im Texte. gr. 8. 1849. (19 Bogen.) Geb. 2 fl. 24 fr.

Dieses Lehrbuch der Civil-Ingenieur-Wissenschaft ist das erste, welches die deutsche Literatur über

diesen so wichtigen Zweig der Staatsbaukunst aufzuweisen hat. Mit dem ächt praktischen Sinn der Nordamerikaner verbindet es deutsche Gründlichkeit und Logik, und bietet Lehren und Lernenden, besonders aber Aspiranten auf Staatsbauämter und Examenskandidaten ein vorzügliches Hülfsmittel. Die in den Text eingedrungenen Holzschnitte und die große Zahl der allegirten Beispiele aus der Praxis erhöhen seine Brauchbarkeit für den Zweck des Unterrichts wie der Selbstbelehrung ungemessen.

G.544. Bei uns ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätzig:

### Lebensbilder.

Erzählungen aus dem Leben sittlich guter Kinder.

Von

Johann Nepomuk Müller.

3 Bände.

Dritte Ausgabe. Preis 1 fl. 48 fr.

Fr. Wagner'sche Buchhandlung in Freiburg.

G.567. [21]. Maulbronn.

### Anzeige.

Meine Geschäftsfreunde glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich keinen — an die Adresse Hrn. Ehr. Burdhardt dahier ausgestellten Wechsel acceptire noch saldiren werde, wovon Sie, zur Erparung unnützer Protesterhebungskosten, gefällige Notiz nehmen mögen.

Den 1. November 1851.

Job. Lammlein.

G.570. Karlsruhe.

Karl-Friedrichs-Straße

Nr. 21.

Schellische und Cabelljan, russischer Caviar, Austern, Büdinge zum Braten und Rohessen, Lamberdan, holl. Häringe in 1/16, 1/8, 1/4 Fönnchen, Frank-

furter, Göttinger und Braunschweiger Salami und Frankfurter Bratwürste, wespäh. Schinken, Fromage de Brie, de Neuchâtel, Münster- und Koquefort-Käse u. c.

Süßfrüchte in allen Sorten zu Dessert bei

Gustav Schmieder.

G.565. Karlsruhe.

### Dienstgesuch.

Ein rezipirter Amtsaktuar, welcher seit einer Reihe von Jahren bei einigen Kantonen als Registrator, Sportel-Extrahent, und Justizgerichts-Aktuar beschäftigt war und sehr vortheilhafte Dienstzeugnisse besitzt, wünscht hiernach bei einem Amte angestellt zu werden.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieser Zeitung.

G.573. [21]. Für einen in den Katasterarbeiten schon erfahrenen Gehilfen ist bei uns eine Stelle offen, die möglichst bald wieder besetzt werden soll.

Gehalt jährlich 300 fl., der bei entsprechender Brauchbarkeit nach einiger Zeit erhöht werden kann.

Konstanz, den 6. November 1851.

Groß. Steuer-Revision des Sekretärs.

G.386. [3]. Karlsruhe.

### Lesegesellschaft.

Generalversammlung der Pfandgläubiger.

In Folge der Vereinigung der Lesegesellschaft mit der Gesellschaft „Eintracht“ ist die Zusammenkunft sämtlicher Pfandgläubiger nöthig geworden. Wir erlauben uns deshalb, dieselben auf

Dienstag, den 11. November d. J.,

Formittags 9 Uhr,

in das Lokale der Lesegesellschaft, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 19, mit dem Ersuchen einzuladen, ihre Kapitalscheine gefälligst selbst, oder bei persönlicher Verhinderung durch Bevollmächtigte vorlegen zu lassen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1851.

Die Kommission der Lesegesellschaft.

6.572. Karlsruhe. **Karl Reinholdt, Hof-Uhrenmacher,**

Eck der Langen- und Herrenstraße Nr. 19, zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich zu seinem wohl assortirten Lager von Taschenuhren und Pendules noch eine Auswahl von den neueren feineren Schwarzwälder Uhren beigelegt hat, welche ihrer Billigkeit und Güte wegen sehr zu empfehlen sind.

6.418. [3]3. Karlsruhe. Unterzeichneter empfiehlt sein **Möbel-, Vorhangstoff- & Fussstep-pich-Lager,**

enthaltend alle Gattungen halbwollene, wollene und halbseidene Damaste 1/2, und 1 1/2, breit für Möbel und Portièren; glatte und gepresste Plüsch in allen Farben; gedruckte Lastings, Möbel- und Wagen-Glanzeattune; weisse Waaren für Vorbänge; Tischdecken in allen Arten; Piqué- und wollene Bettdecken, Pferdsteppiche; rothe und grüne Taffete und Marcelline; Eiderdunen; gemalte Fensterstore; weisse und farbige Shirtings und Storezeuge; Canefas und Tapezierleinen; ferner Bett- und Sofa-Vorlagen in jeder Größe und Qualität; Teppiche am Stück sowie Bodenwachtuch, um Zimmer, Treppen und Gänge zu belegen; Reisetaschenzeuge; Plüschtaschen; Fusschemel; Cocosmatten u. s. w.

Bei überraschend reicher Auswahl der neuesten Erzeugnisse obiger Artikel werden nebst reeller Bedienung billige Preise zugesichert. Auswärtige geehrte Abnehmer erhalten auf Verlangen Muster zur Auswahl zugesendet.

**Heinrich Lang,**  
Lange Straße Nr. 165.

6.576. **Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**  
**Spezial-Agentur**

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York. Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 3., 10., 18., 26. eines jeden Monats statt.

Am 18. November, Postschiff St. Nikola, Kapitän Brogdon, von 1000 Tonnen, Gallia, Kapitän Richardson, von 1800 Tonnen.

Ferner expediren wir das große Schiff: **Statesmann, Kapl. Anderson, 1000 Tonnen, am 27. November nach New-Orleans.**

Am 3. Dezember, Postschiff Zürich, Kapitän Rich, 1080 Tonnen, Bayaria, Kapitän, 1000 Tonnen, Antwerp, 1000 Tonnen, Wierkur, Sonn, 1500 Tonnen.

Das Schiff Wierkur ist ganz neu und nach neuem System gebaut, und wird an Schnelligkeit alle andern Schiffe übertreffen.

Unsere Auswanderer werden durch eigene zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

**Spezialagentur von**  
**Chryslie, Heinrich et Comp.**  
in Mainz und Havre.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten:  
Herr **Julius Seisendörfer**, Hauptagent in Karlsruhe,  
" **Maximilian Eising** in Destrungen,  
" **Wilhelm Morstadt** in Vahr,  
Herrn **Aug. Ungerer & Komp.** in Pforzheim,  
Herr **J. Zeis** in Gernsbach,  
" **A. Berle** in Göttingen,  
" **Louis Kraus** in Freiburg im Breisg.,  
" **Leop. S. Benario** in Wertheim a. M.,  
" **M. F. Weinhardt** in Grünsfeld bei Gerlachsheim,  
" **Peter Weinhard** in Bischofsheim a. T.,  
" **G. Claasen**, Inspektor der könl. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim (Bureau am Rhein).

6.254. [6]5. **Die Hoffnung,**  
konzessionirte deutsche Bureau für

**Auswanderung nach Amerika.**  
nach New-York.

**Constantine, Kapitän Parkins, 1200 Tonnen,**  
Abfahrt hier am 11. November,  
do. in Havre am 20. November.

**Nach New-Orleans:**  
**Elisabeth Hamilton, Kapitän Earlton, 1200 Tonnen,**  
Abfahrt hier am 11. November,  
do. in Havre am 19. November;

**Beatrice, Kapitän Rogers, 1200 Tonnen,**  
Abfahrt hier am 21. November,  
do. in Havre am 29. November;

**Minnesota, Kapitän Allen, 1200 Tonnen,**  
Abfahrt hier am 1. Dezember,  
do. in Havre am 9. Dezember.

Die Vorzüge meiner Linie sind hinlänglich bekannt, und werden meine Passagiere stets von meinen eigenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet und an mein eigenes Haus in Havre & New-York gewiesen.  
Mannheim, Havre und New-York.

**J. M. Bielefeld.**

Zum Abschluss von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich:  
**A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.**

6.559. [6]1. Nr. 4312. Karlsruhe. **Kapitalien auszuleihen.**

An solide Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenhaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagsheine sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.

6.560. [2]1. Freiburg. **Makulatur-Verkauf.**

Bei uns ist ein bedeutendes Quantum Makulatur von verschiedenen Formaten, der Zentner zu 10 fl., und bei einer Abnahme von mindestens 10 Ztr. zu 9 fl. 30 kr. zu haben.

**Wagner'sche Buchhandlung**  
in Freiburg.

6.557. Nr. 3139. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit blieb ein Zinscoupon am Schalter des Kaiserthaler Bahnhofs liegen. Wer sich als Eigentümer ausweisen kann, wolle sich zum Rückempfang an dieselbige Stelle wenden.  
Karlsruhe, den 7. November 1851.  
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.  
v. Kleudgen.  
vdt. Dambacher.

gehaltene Weine, größtentheils Balthemer und Anöninger Gewächs, öffentlich versteigern, nämlich: 9000 Liter 1846er Traminer, 13,000 Liter 1846er ordinärer, 20,000 Liter 1847er, 6000 Liter 1848er, 3000 Liter 1849er, und 12,000 Liter 1850er. Proben werden am Versteigerungstage von Morgens 9 Uhr an vor den Kästern verabreicht.  
Landau, den 6. November 1851.

**Keller, Notar.**  
6.555. [3]1. Nr. 3975. Kork. **Fahrniß- und Waaren-versteigerung.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsmanns J. Fugendobler von Stadt Rehl werden in der Verpauung desselben vom 1. bis einschließl. 4. Dezember d. J., sodann am 9. desselben Monats und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden: Gold und Silberwerk, Kleider und Leibwerkzeug, Leinwand und Genuß, Delgemälde, Bücher und Schreibmaterialien, Schreinwerk, Küchengeräth und gemeiner Hausrath; sodann allerlei Ladenwaaren, als: Tabak und Zigarren, Galanterie, Zinn-, Eisen-, Stahl-, Glas- und Porzellanwaaren, Uhren und Spielwaaren u. s. w., wozu die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen werden.  
Kork, den 4. November 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
M. Gantner.

6.564. [3]1. Nr. 4476. Alt-Breisach. (Soumissionsbegehung.) Durch Beschluß großh. Zollverwaltung vom 4. d. Mts., Nr. 9934, sind wir ermächtigt, die Lieferung nachstehend verzeichneten Eichenholzes zur Wiederherstellung des isolirten Eisbrechers bei der hiesigen Rheinbrücke im Soumissionswege, vorbehaltlich höherer Genehmigung, zu begeben.

- 1) Sieben Grundpfähle zu 40 Fuß lang, 10/10 Fuß stark; zusammen 280 laufende Fuß.
- 2) Zwei Seitenpfähle zu 52 Fuß lang, 11 5/11/15 Zoll stark; zusammen 104 laufende Fuß.
- 3) Eine Schwelle 33 Fuß lang, 10/10 Zoll stark.
- 4) Ein Eisbrecher 39 Fuß lang, 10/11 Zoll stark.
- 5) Zwei Zangen an das Grundloch 34 Fuß lang, 7/8 Zoll stark; zusammen 68 laufende Fuß.
- 6) Zwei Zangen von je 33 Fuß lang, 7/8 Zoll stark; zusammen 66 laufende Fuß.

Die lustragenden Lieferanten haben ihre Angebote verschlossen mit der Adresse: "An großh. Hauptsteueramt dahier, Holzlieferung betreffend", bis zum Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, zu welcher Stunde die Annahme der Soumission geschlossen wird, einzureichen. Die Preise sind per laufenden Fuß anzugeben. Die näheren Bedingungen über die Lieferung können auf dem Bureau des Hauptsteueramts erhoben werden.  
Breisach, den 7. November 1851.  
Großh. Hauptsteueramt.  
Keremann.

6.510. [3]3. Wiesloch. (Diebstahl und Fahndung.) Am 20. d. M. wurden dem Karl Ebert von Altwiesloch entwendet: ein Paar naturfarbige Tuchhosen mit ganzem Saum; der Bund und die rechts befindliche Tasche waren von weißer hänsener Leinwand; ein Paar kalblederne Halbstiefel mit ledernen Strampfen, breiten niedern, mit Nägel beschlagenen Absätzen, 1 schwarztuchene Weste, vorn übereinandergehend, mit sechendem Kragen, schwarzbeinernen gepressten Knöpfen, auf beiden Seiten mit Taschen versehen, mit grauem Kanewas gefüttert; 1 schwarzbeinernes Halstuch, 2 Zwei-Guldenstücke, 5 Guldenstücke, 3 Halbe-Guldenstücke, 1 Schußsäger, und 2 fl. Scheidemünze. In der Nacht vom 21./22. 1 Diebstahl von weissem, blaugestreiftem Vardent, an dessen einem Ende ein etwa ellenlanger Fleck von ähnlichem Vardent angenäht war, gut mit Federn gefüllt; ein Lederzug von Kösch mit großen, rothen und weissen Büfeln; ein Unterbett von weiß- und blaugestreiftem Drill, an einzelnen Stellen etwas gestopft; ein Pflaster von weiß- und blaugestreiftem Vardent, wie das Bett; ein solcher von Vardent mit weissen und blauen breiten Streifen, die Lederzüge zu beiden Fußlen von Kösch wie der Deckbettüberzug; 2 kleine Kopffissen von weiß- und blaugestreiftem Vardent; 1 Leintuch von wegener Leinwand, in einem Eck mit K. E. gezeichnet; ein Deckbettüberzug von Kösch mit rothen und weissen Biederden, wovon die rothen gegen Außen lichter waren; das Unterbett war von hänsener Leinwand; 2 Pflasterüberzüge und 1 Kopffissenüberzug von gleichem Muster; 1 hänsener, roth- und weißgestreifter Bettüberzug, etwas abgewaschen; 70 Ellen hänsenes Tuch in 2 Stücken, das eine 50, das andere 20 Ellen lang, legiertes etwas feiner; 4 Frauenhemden mit K. E. gezeichnet; 5 hänsene Mannshemden mit gerade geschnittenen, mit Bänder besetzten Kragen, weiten, vorn mit einem breiten Preischen versehenen Ärmeln, mit K. E. gezeichnet; 4 wegene Handtücher mit breiten Leisten, ebenso gezeichnet; 1 hänsenes gebildetes mit M. K. K. gezeichnet, sämmtliche unten mit einer 2 Finger breiten, baumwollenen Spitze garnirt; ein schwarzes Merinokleid mit glattem Rücken, langen breiten Ärmeln am Leibe, und in letztern mit grauem Kanewas gefüttert und unten mit gleichem Zeuge besetzt; 1 guter blauntuchener Mannsrock und ein gleicher, der am linken Ellenbogen schon gestickt war, beide mit grauem Kanewas gefüttert, hinten mit Taschen versehen, und mit überstehenden Knöpfen besetzt; 4 Tafelstücher, 2 Stück etwa 3, die andere etwa 6 Ellen lang, gebildet, mit K. E. gezeichnet; 3 hänsene Tischstücher mit Leisten, wovon das eine mitten einen rothen Streifen hatte, und 2 mit der f. g. Kettennaht zusammengenäht waren, alle waren mit M. K. K. und eines weiter mit E. H. gezeichnet; ein wollenes, graues Kamisol, innen mit grauem Kanewas gefüttert, auf jeder Seite außen mit einer Tasche versehen, am Ellenbogen etwas gestickt; 2 weiß-, roth- und blaugewürfelte Sacktücher. Wir veröffentlichen dies beifolgend zur Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 25. Oktober 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Faury.

6.492. [3]2. Worms. (Stedbrief.) Der unten signalisirte Musiker Georg Ludwig Franz

Sohns aus Beerfelden von der V. Compagnie, III. Infanterieregiments, ist am 1. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Arrestlokale dahier entflohen. Da an der Wiedererfassung dieses gefährlichen Individuums (welches bereits in erster Instanz verurtheilt ist) viel gelegen ist, so ersuchen wir alle in- und ausländischen Polizeibehörden und Agenten öffentlicher Macht, auf denselben fahnden, im Betretungsfalle ihn zu arrestiren und wohlverwahrt gegen Entfaltung der Kosten an das unterzeichnete Kommando abzuliefern.

Es wird noch bemerkt, daß der Bruder des Entwichenen, Christian Sohn, welcher in Heidelberg als Wegger in Arbeit steht, große Ähnlichkeit mit dem Soldaten Sohn hat, und daß es nicht sehr unwahrscheinlich sein dürfte, daß Georg Ludwig Franz Sohn sich des Wanderbuchs (Legitimationspapiere) seines Bruders bedient, um durch Baden nach Frankreich zu entkommen.  
Worms, den 4. November 1851.  
Das Kommando des großh. best. III. Infanterieregiments.  
Begen Krankheit des Regts.-Ovds.:  
Fermann, Major.

6.558. Nr. 18,957. Gengenbach. (Auf-forderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Johann Borsig von Nordrach ist der im Affekt verübten Körperverletzung beschuldigt, und hat sich der Unternehmung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefaßt werde. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abzuliefern zu lassen.  
Gengenbach, den 30. Oktober 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Vöbe.

6.547. Nr. 26,490. Baden. (Fahndungs-zurücknahme.) Die am 1. September d. J., Nr. 20,593, gegen Ludwig Albert Bohn von Murg-berg ausgerichtete Fahndung wird anwag- zurüdgekommen, da derselbe gefänglich eingeliefert worden ist.  
Baden, den 3. November 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Chelius.

6.578. Nr. 16,461. Karlsruhe. (Bekannt-machung.) In Anklagesachen gegen J. B. Astian als Redakteur der zu Strassburg erscheinenden Zeitung „der rheinische Demokrat“ u. Chr. F. Meyer alba, wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die großh. Staatsregierung, gegen einzelne Staatsbehörden und Stände von Staatsbürgern — wird hiermit auf das ungesorgte Ausbleiben der beiden Angeklagten der thatsächliche Inhabt der Anklage für zugestanden angenommen und jede weitere Vertheidigung für unzulässig erklärt.  
Karlsruhe, den 4. November 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Bek.

6.561. Nr. 36,637. Mannheim. (Bekannt-machung.) J. S. des Freiherrn Herrmann von Gutttenberg zu Weissenhof, Klägers, gegen den Grafen Joseph Heinrich v. Beckers zu Bessen-stetten, als Vormund seines Sohnes Alfred, Beklagten, Pfandrecht betr.  
Kläger hat vorgetragen, es habe der Beklagte am 28. Dezember 1845 das Haus Lit. A. 1. Nr. 5. dahier an den Rechtsvorfahrer des Klägers, Freiherrn Gottfried von Gutttenberg, um 15,000 fl. verkauft, und sei baare Zahlung bedungen worden, die Zahlung sei auch erfolgt, dessen ungeachtet befindet sich in dem hiesigen Grundbuche Lit. XII. Nr. 256 ein Eintrag zu Gunsten des Verkäufers, gleich als ob der Kaufschilling noch unbezahlt sei. Der Kläger bittet nun auf den Grund der geschöpften Zahlung, Eintrag lösch zu lassen, und die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Es ergeht dem zufolge

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, erhält hiermit die Auflage, innerhalb 4 Wochen seine Vernehmung auf die Klage abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klageorttrag für zugestanden, und jede Einrede für veräuert erklärt würde. Zugleich erhält derselbe die Auflage dahier einen Inquisitionsmandat aufzustellen, widrigenfalls ihm alle weiteren Beschlüsse nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden.  
Mannheim, den 3. November 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Huffschmidt.  
vdt. J. M. Sticks.

6.546. Nr. 15,986. Karlsruhe. (Ausschluß-erkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des + Stadtdieners Johann Bauer von hier, Forderung betr., werden alle die-jenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationsstagesfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 27. Oktober 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Reinhardt.

6.203. [3]3. Heilbronn. **Schafmarkt.**

Die hiesige Stadt hat von hoher könl. Kreisregierung die Konzession zu einem dritten Schafmarkt erhalten. Derselbe wird heuer am Samstag, den 15. November d. J., unweit des städtischen Schießhauses, abgehalten. Man ladet diezu Verkäufer und Käufer unter dem Bemerken ein, daß die hiesigen Schafmärkte sich schon seit mehreren Jahren einer namhaften Frequenz zu erfreuen haben, — daß Jeder, der Schahe zum Verkauf bringt, bei Vermeidung ihrer Zurückweisung mit obrigkeitlichen Wanden- und Gesundheitsurkunden, welche nach Vorschrift des Art. 16 des Schäfergesetzes und der Ministerialverfügungen vom 29. Dezember 1828 und 26. März 1832 ausgestelt sind, versehen sein muß, und daß das Standgeld von jedem verkauften Stück . . . 1 fr., unverkauften Stück . . . 1/4 fr. beträgt.  
Am 13. Oktober 1851.  
Stadtschultheißenamt.  
Klett.  
6.548. Landau. **Weinversteigerung zu Essingen bei Landau.**

Freitag, den 21. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, läßt Hr. Johannes Bafler, Müller zu Germersheim, in seiner Behausung zu Essingen nachverzeichnete, daselbst lagernde, gut und rein